

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
18.11.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	08.12.2022	Entscheidung

Prioritätenliste 2023 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung eines Jahres legt der Ausschuss für Planen und Bauen für das kommende Jahr die Prioritäten fest für die Produkte

- 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ und
- 60.01.03 „Verkehrsplanung“.

In beiden Projektbereichen werden die einzelnen Projekte verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. Wie in 2021 begonnen sind die Projekte mit einer festen Projektnummer versehen, die in die Folgejahre mitgenommen wird. Die Projekte werden den Kategorien hohe Priorität, mittlere Priorität und niedrige Priorität zugeordnet. Kennzeichnend gemacht wird dies durch drei Pfeilsymbole. Dieses System kam bereits im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt (InHK) zur Priorisierung der Handlungsempfehlungen zum Einsatz und hat sich dort bewährt.

In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Definiert wird das angestrebte Datum des Projektabschlusses. Zudem wird angegeben,

- ob es sich um ein neues Projekt (N) oder ein Fortsetzungsprojekt (F) handelt und
- ob das Projekt
 - komplett durch den FB 60 abgewickelt wird (intern),
 - an ein externes Büro vergeben wird und die Koordination durch den FB 60 erfolgt (extern) oder
 - komplett durch ein vom Investor beauftragtes Büro abgewickelt wird und der FB 60 das Projekt nur begleitet (Investor).

Für die kommenden Jahre wurden durch den Verwaltungsvorstand übergeordnete strategische Zielsetzungen definiert. Oberste Priorität haben die Oberziele Digitalisierung, Finanzen und Klimaschutz. In diesen Feldern will die Verwaltung in den nächsten 5 Jahren unbedingt deutlich vorankommen. Dies bindet Personal und Arbeitszeit und hat somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Projektarbeit und die Anzahl der Projekte, die im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Insbesondere die Bearbeitung der Oberziele Digitalisierung und Klimaschutz bindet im Fachbereich 60 Personal und Arbeitskraft. Dieser geht daher grundsätzlich davon aus, dass in 2023

- im Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“ nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität und
- im Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ nur Projekte mit hoher Priorität und einige Bausteine mit hoher Priorität innerhalb von Projekten mit geringerer Priorität

umgesetzt werden können.

Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.01 „Stadtplanung/Bauleitplanung“ ist unter anderem wegen der besseren Übersichtlichkeit in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Regionale 2016-Projekte
- Sonderprojekte Stadtentwicklung / Verkehrsplanung / Bauaufsicht
- Bauleitplanung Innenstadt
- Bauleitplanung allgemein
- Bauleitplanung aufgrund von Einzelanträgen Privater
- Bauleitplanung aufgrund von Sammelanträgen Privater

Allgemein wird nach einer Beschleunigung der Planverfahren gerufen, um aktuellen Forderungen nach Aufstellung von Stadtentwicklungs- und Bauleitplänen nachkommen zu können. Es gibt jedoch auf Seiten der Gesetzgebung keine wesentliche Vereinfachung. Im Gegenteil stellt die Rechtsprechung zunehmend höhere Anforderungen. Auch die Beteiligung der Bürger*innen und die Abwägung öffentlicher und privater Interessen erfordert zunehmend mehr Aufwand. Dies gilt auch und insbesondere für Nachverdichtungsprojekte, wo unterschiedlichste Interessen der Grundstückseigentümer und der Nachbarn aufeinandertreffen und vor allem auch die Entwässerungsproblematik häufig einen großen

Raum einnimmt. Daher muss insgesamt für die Planverfahren mit einem höheren Personalaufwand kalkuliert werden. Aktuell befindet sich eine Mitarbeiterin im Team Stadtplanung mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden in Elternzeit.

Vor diesem Hintergrund können mit dem bestehenden Personal voraussichtlich nur die Projekte mit hoher und mittlerer Priorität fristgerecht bearbeitet werden.

Projekte mit niedriger Priorität können im Jahr 2022 nicht bearbeitet werden, für diese Projekte wurde daher auch kein zeitliches Ziel für den Projektabschluss definiert. Eine Ausnahme bildet hier das Projekt S.2019.01 „Begleitung deutsch-niederländischen Interreg-Projekt "Berkeln". Dieses Projekt läuft zunächst bis Mai 2022, anschließend soll die grenzüberschreitende Berkelarbeit nach Mai 2022 gegebenenfalls über die 3. Berkelkompagnie erfolgen. Im Verhältnis zu den übrigen Stadtplanungsprojekten sieht die Verwaltung hier nur eine geringe Priorität. Wenn die Bearbeitung der Projekte mit höherer Priorität dies zulässt, sollen die notwendigen Abstimmungstermine aber wahrgenommen werden.

Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“

Die Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ wurde in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Planung von Einzelstandorten im Zusammenhang mit der Umsetzung/Fortschreibung des Parkraumkonzepts
- Konzeptionelle Verkehrsplanung
- Umsetzung bestehender Konzepte
- Zusätzliche Projekte zur Umsetzung des Masterplans Mobilität
- Straßenausbauplanung
- Sonstige Projekte

Das Verfahren zur Aufstellung des Masterplans Mobilität konnte in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden. Beschlüsse zu Zielen und zu Maßnahmen wurden noch nicht gefasst. Dennoch müssen Planungen zur Umsetzung des Masterplans im nächsten Jahr unmittelbar nach dem Beschluss des Masterplans starten, um keinen unnötigen und auch nicht zu vertretenden Leerlauf zu produzieren. Aus der aktuellen Diskussionslage heraus hat die Verwaltung daher versucht, Projekte zu benennen, die in den kommenden Jahren als Schlüsselmaßnahme zur Umsetzung des Masterplanes bearbeitet werden müssen. Diese wurden unter dem Themenfeld „Zusätzliche Projekte zur Umsetzung des Masterplans Mobilität“ gelistet, sofern sie nicht bereits in der Prioritätenliste des Vorjahres benannt wurden. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Diese muss ggf. nach Beschluss des Masterplanes noch aktualisiert und ergänzt werden. Eine Einarbeitung und Korrektur der Priorität ist mit dem Halbjahresbericht im Juni 2023 möglich. Ist für die Bearbeitung die Vergabe an einen externen Dienstleister erforderlich, wurden die entsprechenden Mittel in den Haushaltsentwurf für 2023 eingestellt.

Schwerpunkte in der Bearbeitung werden die folgenden Projekte sein:

- Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Masterplanes Mobilität,
- Planungskonzept für innerörtliche Fahrradstraßen,
- Aufstellung einer Stellplatzsatzung,
- Entwicklung eines Systems "on demand",
- Planungskonzept Quartiersmobilstationen,
- Fortschreibung des Parkraumkonzeptes auf Grundlage des Masterplanes Mobilität,

- Gesamtkonzept für die Umgestaltung der Innenstadtstraßen zu Gemeinschaftsstraßen,
- Gesamtkonzept zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt einschließlich der Wetmarstraße, der Seminarstraße und der Neutorstraße,
- Gesamtkonzept zur Herausnahme des Busverkehrs aus der der Wetmarstraße, der Seminarstraße und dem Basteiring,
- Straßenausbauplanung in Abhängigkeit von der Definition des Realisierungszeitraumes im städtischen Haushalt,
- Netzwerkarbeit u.a. in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) und im Zukunftsnetz Mobilität.

Eine Sonderstellung nimmt das Mobilitätsmanagement ein. Dies wurde mit einer hohen Priorität versehen. Das Mobilitätsmanagement ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, um eine Verlagerung hin zu Verkehrsarten des Umweltbundes zu erreichen, wie sie unter anderem zur Erreichung der Klimaschutzziele erforderlich ist. Voraussetzung für eine Bearbeitung ist eine entsprechende Personalausstattung (Schaffen einer Stelle für einen Mobilitätsmanager).

Anlagen:

Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 „Stadtentwicklung/Bauleitplanung“

Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“